



## **Von der „guten Praxis“ lernen**

### Strategien zur nachhaltigen Entwicklung der Sprachförderung im Ruhrgebiet

**Esch, Karin**

**Krone, Sirikit**

**Stöbe-Blossey, Sybille**

Beraten und unterstützt vom Arbeitskreis „Sprachkompetenzförderung“ der Projekt Ruhr GmbH, Essen. Mitglieder des Arbeitskreises „Sprachkompetenzförderung“ sind:

Christiane Bainski, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien; Prof. Dr. Rupprecht S. Baur, Universität Duisburg-Essen Campus Essen; Wilfried Berghoff, Vera Beckers Berufskolleg, Krefeld; Hanns-Ludwig Brauser, Projekt Ruhr GmbH; Eva Briedigkeit, Universität Dortmund; Karin Esch, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen; Prof. Dr. Lilian Fried, Universität Dortmund; Catherine Gregori, Projekt Ruhr GmbH; Andrea Hankeln, Centrum für Bürgerschaftliches Engagement, Mülheim; Dr. Sirikit Krone, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen; Christhild Lengemann, Sophie Scholl Berufskolleg, Duisburg; Elke München, Stadt Herten; Sabine Pommerin, Stadt Herten; Manuela Scharfenberg, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien; Dr. Monika Springer-Geldmacher, Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien; Dr. Sybille Stöbe-Blossey, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Im Auftrag und herausgegeben von der

**PROJEKT R U H R**

Essen, im Februar 2005



## **Investitionen in Sprachförderung zahlen sich mehrfach aus**

Seit internationale Vergleichsstudien wie TIMMS, PISA und IGLU durchgeführt werden, hat Bildung einen neuen Stellenwert in der öffentlichen Debatte bekommen. Diese öffentliche Debatte erleichtert es uns, bildungspolitische Reformvorschläge – wenn auch oftmals kontrovers – zu diskutieren. Es ist damit einfacher geworden, mehr Anstrengungen sowie mehr und gezieltere Ausgaben für Bildung zu begründen und einzufordern.

Gerade für das Ruhrgebiet ist das auch dringend nötig: zwar ist das Bildungsniveau im Ruhrgebiet nicht niedriger als anderswo, Schwierigkeiten gibt es aber insbesondere in Stadtteilen, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit mit geringeren Bildungschancen für die dort lebenden Kinder und Jugendliche sowie einer unterentwickelten Zivilgesellschaft einhergeht. In diesen Stadtteilen wohnen überdurchschnittlich viele Kinder, zumal solche mit Migrationshintergrund, deren schulischer Erfolg maßgeblich vom frühen Erwerb der deutschen Sprache abhängt. Strategien und Methoden zur Sprachförderung sind daher gefragt, die, wenn sie in Kindergarten und Schule greifen, auch deutschen Kindern helfen können, sprachliche Defizite auszugleichen.

Findet eine solche frühe Förderung nicht statt, sind die Folgen oft gravierend: Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen haben besondere Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeit zu kommen, und sind damit häufiger dauerhaft auf Transfereinkommen angewiesen.

Letztlich schadet das der Region. Denn nur wenn die jungen Menschen hier eine Chance auf eine gute Ausbildung in der Region bekommen, ist die Region auch langfristig für Unternehmen interessant. Gut ausgebildete Menschen sind eine der wesentlichen Voraussetzungen für Investitionen. Um das zu erreichen müssen sich beide Seiten anstrengen: die Unternehmen, um auch entgegen kurzfristiger Kostenargumente Ausbildungsplätze bereitzustellen und auch benachteiligten Jugendlichen eine Chance zu geben, und die Bildungspolitik sowie letztendlich die Schulen, um die Jugendlichen aus der Schule mit u.a. den Fähigkeiten zu entlassen, die von Arbeitgebern erwartet werden. Denn nur wenn ausreichend gut ausgebildete Fachkräfte aus der Region in der Region zur Verfügung stehen, kann auch die Wirtschaft im Ruhrgebiet prosperieren.

Hinzu kommt, dass die Kosten den Nutzen früher Förderung deutlich übersteigen, wenn soziale Folgekosten (Transfereinkommen bei Arbeitslosigkeit, Ausfall von Steuergeldern und Sozialabgaben, etc.) kalkuliert werden. Studien aus dem angelsächsischen Raum belegen eindrucksvoll, dass die Folgekosten mangelnder früher Förderung siebenmal so hoch sind, wie die Kosten der Frühförderung allein.<sup>1</sup> Damit ist klar: Frühförderung rechnet sich auch aus einer ökonomischen Perspektive, weil sie dazu beiträgt, knappe öffentliche Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen. Das nutzt wiederum den Kommunen, deren größter Haushaltsposten i.d.R. aus Sozialleistungen und Transfereinkommen besteht.

Uns bleibt nicht viel Zeit: fangen wir nicht bald an, den Kindern und Jugendlichen hier mehr Chancen zu geben, wird es schwierig sein, gerade Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten im Strukturwandel mitzunehmen. Mit diesem Strategiepapier wollen wir dazu beitragen, das Problem stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und damit einen Beitrag zur politischen Debatte um best- und frühestmögliche Förderung von Kindern (nicht nur) hier im Ruhrgebiet leisten.

Essen, im Februar 2005

Hanns-Ludwig Brauser  
(Geschäftsführer der Projekt Ruhr GmbH)

Catherine Gregori  
(Projektmanagement)

---

<sup>1</sup> Vgl. exemplarisch Mead, S., 2004: Open the Preschool Door, Close the Preparation Gap, in: Progressive Policy Institute: Policy Report September 2004.

## Inhaltsverzeichnis

Was macht ein Sprachförderungskonzept erfolgreich? (Kurzfassung).....	1
1. Zum Hintergrund.....	3
2. Sprachförderung im Kleinkindalter .....	7
3. Sprachförderung im Elementarbereich.....	12
4. Gestaltung des Übergangs Kita – Schule.....	15
5. Sprachförderung in der Schule .....	18
6. Ausbildung / Weiterbildung des Personals .....	21
7. Finanzstruktur .....	24
8. Kontakt .....	26



## **Was macht ein Sprachförderungskonzept erfolgreich? (Kurzfassung)**

### **► Förderung im Kleinkindalter**

Ergebnisse aus der Hirnforschung zeigen, dass Kinder bereits bis zum dritten Lebensjahr extrem leistungsstark bezüglich des Spracherwerbs sind. Die Nutzung dieses Lernzeitfensters sowohl für den Erwerb der deutschen als auch der Muttersprache ist unabdingbar.

### **► Kontinuität**

Sprachförderung ist längerfristig erfolgreich, wenn sie die gesamte Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen begleitet: Praktisch beginnend mit der Geburt über Kindergarten und Schule bis zum Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium sollte sie in den Lernprozess integriert sein.

### **► Fundierte Diagnose – Sprachstandserhebung**

Einer gezielten Sprachförderung geht idealerweise immer eine fundierte Diagnose zur Abklärung des Ist-Standes voraus. Solche Sprachstandserhebungen sollten in Abständen wiederholt werden, um Entwicklungen entsprechend Rechnung tragen zu können.

### **► Nachhaltigkeit**

Mittelfristig soll ein Sprachförderkonzept über die Praxis der Ad-hoc-Kurse hinaus permanenter Bestandteil der (vor)schulischen Bildungsprozesse für Kinder mit Sprachförderbedarf sein.

### **► Muttersprache berücksichtigen**

Parallel zum Erwerb der deutschen Sprache gehört der umfassende Erwerb der Muttersprache zu einem erfolgreichen Sprachförderkonzept, um eine ‚doppelte Halbsprachigkeit‘ der Kinder zu vermeiden sowie die Eltern – hier insbesondere die Mütter – besser in die Prozesse zu integrieren. Die Förderung der Muttersprache ist vor allem in der frühkindlichen Phase von Bedeutung.

### **► Eltern einbeziehen**

Werden die Eltern – vorrangig die Mütter – von Beginn an in den Förderprozess einbezogen, verläuft dieser erfolgreicher für die Kinder. Zudem wächst die sprachliche Kompetenz der Erwachsenen und Informationen zum deutschen Schul- und Bildungssystem können frühzeitig an die Eltern weitergegeben werden.

### **► Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals**

Kurzfristig müssen die Defizite des pädagogischen Fachpersonals durch gezielte und verpflichtende Weiterbildung zur Sprachförderung beseitigt werden. Mittelfristig ist die Aufnahme der Thematik bereits in die Ausbildung / das Studium anzustreben.





## 1 Zum Hintergrund

Die Notwendigkeit einer gezielten, umfassenden und nachhaltigen Sprachförderung hat eine individuelle und eine gesellschaftliche Komponente. Eines der zentralen Ergebnisse von PISA und IGLU ist die Bestätigung der Abhängigkeit einer erfolgreichen Schulkarriere von der sozialen Herkunft. Die Beherrschung der deutschen Sprache als Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gewinnt in diesem Kontext zunehmend an Bedeutung. Die Zahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die einen Sprachförderbedarf aufweisen, wächst kontinuierlich und dies gilt sowohl für deutsche als auch für SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Allerdings ist die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betroffen und sie stellt im Ruhrgebiet die zentrale, schnell anwachsende Problemgruppe dar, für die vorrangig politischer Handlungsbedarf besteht. Sie haben, das zeigen nicht nur die Ergebnisse von PISA und IGLU, schlechtere Bildungschancen und daraus resultierend auch schlechtere Bildungsabschlüsse. Die Ergebnisse von IGLU weisen eine Marginalisierung bereits im Grundschulbereich aus: Migrantenkinder zeigen in allen gemessenen Bereichen schlechtere Leistungen als Kinder ohne Migrationshintergrund, und das, obwohl ca. 90% der in IGLU getesteten Migrantenkinder durchgehend ab Klasse 1 eine deutsche Schule besuchen. Sind beide Eltern im Ausland geboren, sinken die Werte nochmals signifikant. Die sprachlichen Schwächen führen auch in der weiterführenden Schule zu schwachen Leistungen: Die Ergebnisse des internationalen PISA-Vergleichs für Deutschland weisen aus, dass von den Jugendlichen, deren Eltern beide nach Deutschland zugewandert sind, lediglich 2% zu den „exzellenten Lesern“ gehören (im Vergleich zu 10% aller Jugendlichen), aber 20% zu der Gruppe der „extrem schwachen Leser“ (im Vergleich zu 9% aller Jugendlichen). 50% der SchülerInnen mit Migrationshintergrund übersteigen die elementare Lesekompetenzstufe 1 nicht (im Vergleich zu 23% aller SchülerInnen). Ein Bedarf an Sprachförderung zeigt sich auch für eine wachsende Zahl deutscher Kinder, allerdings nicht in dem gleichen Umfang wie für Migrantenkinder. Gerade im Ruhrgebiet stellt die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund, die häufig in mehrfacher Weise benachteiligt sind, ein Problem von besonderer Dringlichkeit dar, weshalb wir diese Gruppe in unserem Strategiekonzept in den Mittelpunkt gestellt haben. Die Beherrschung der deutschen Sprache erweist sich in der Schule – wie in der gesamten Bildungsbiographie – als Schlüsselkompetenz, deren Fehlen nicht nur im Fach ‚Deutsch‘ zu negativen Folgen führt. Sprachliche Defizite

**Erhebliche Bildungsbenachteiligung von Migrantenkidern**

**Sprache ist Schlüsselkompetenz**

bedingen in allen anderen Schulfächern ein mangelhaftes Abschneiden. Die Kinder und Jugendlichen können dem Unterricht weder in angemessener Weise folgen noch sich daran beteiligen und haben damit geringere Lernerfolge. Die Zahl von 20% Migrantenkindern, die nicht einmal einen Hauptschulabschluss erlangen<sup>2</sup>, mag da nicht mehr verwundern, aber umso mehr den Handlungsbedarf aufzeigen.

Bildung erweist sich zunehmend als Eintrittsbillet in den Arbeitsmarkt, und unter der Rahmenbedingung einer stabil hohen Jugendarbeitslosigkeit, eines zunehmenden Ausbildungsplatzmangels sowie dem Verlust von Einfachjobs, bleiben junge Menschen ohne Schulabschluss nahezu chancenlos. Die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher liegt im Durchschnitt lediglich bei knapp 40%; demgegenüber durchlaufen etwa zwei Drittel der deutschen Jugendlichen das duale Ausbildungssystem.<sup>3</sup> Die Chancen, ohne Berufsausbildung einen Job zu erhalten, sinken kontinuierlich: Der Wandel von der Industriegesellschaft hin zur Dienstleistungsgesellschaft führt u.a. dazu, dass der Bedarf an Ungelernten kontinuierlich abnimmt. Der Anteil der Geringqualifizierten an der Gesamtbeschäftigung wird für das Jahr 2010 auf nur noch 11,4% geschätzt.<sup>4</sup> Bereits heute liegt der Anteil der Geringqualifizierten an allen Arbeitslosen bei 35%.<sup>5</sup> Diese Entwicklung produziert hohe gesellschaftliche Kosten – sowohl materielle Kosten als auch ein hohes Maß an sozialem Sprengstoff –, die im Ruhrgebiet ohne entsprechende Gegensteuerungen einen dramatischen Umfang erreichen werden.

Zahlen des Zentrums für Türkeistudien prognostizieren für die Kernstädte des Ruhrgebiets einen Anstieg des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund auf 40% bereits bis zum Jahre 2010. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der Jugendlichen in diesen Regionen in etwa zehn Jahren einen Migrationshintergrund haben wird.<sup>6</sup> Wie die aktuelle Studie der Projekt Ruhr GmbH „Bildungsbeteiligung im Ruhrgebiet. Auf der Suche nach einer neuen Kompensato-

**In 2010 Mehrheit der Jugendlichen im Ruhrgebiet mit Migrationshintergrund**

---

<sup>2</sup> Vgl.: BMBF, 2000: Jugendliche ohne Berufsausbildung. Eine BIBB/EMNID-Untersuchung, Bonn, S.34.

<sup>3</sup> Vgl.: Bosch, G., 2003: Die Integration der bereits ansässigen sowie der hohen Zahl künftiger Zuwanderer ist nur mit erheblichen Bildungsanstrengungen möglich. Vorlage für die Kommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“, Berlin/Gelsenkirchen, S.6f.

<sup>4</sup> Vgl.: Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“, Berlin 2002.

<sup>5</sup> IAB Kurznachrichten, Nr.19 / 11.11.2003.

<sup>6</sup> Projekt Ruhr GmbH (Hg.), 2002: Demografischer Wandel im Ruhrgebiet. Ethnisches Mosaik des Ruhrgebiets, Essen.

rik<sup>7</sup> zeigt, ist das Bildungsniveau innerhalb des Ruhrgebiets sehr differenziert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Anhäufung von sozialen Problemlagen in bestimmten Sozialräumen des Ruhrgebiets. Um die soziale Schieflage in diesen Sozialräumen zu beheben, bedarf es vielfacher Anstrengungen. Die nachhaltige Sprachförderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund muss hierbei als eine der wichtigsten Aufgaben angesehen werden.

In den Kommunen des Ruhrgebiets wurden sehr unterschiedliche Werte bezüglich des Sprachförderbedarfs ermittelt. Während bspw. die Stadt Duisburg einen Bedarf von 36,93 % bei den SchulanfängerInnen 2004/05 ermittelt, sind es in den Städten Herten 22,1 %, Bochum 13,22% und Oberhausen 7,67 %.<sup>8</sup> Angesichts dieser interkommunal sehr heterogenen Zahlen ist darauf hinzuweisen, dass sehr unterschiedliche Testverfahren eingesetzt werden und die Zahlen daher nicht vergleichbar sind. Wenn eine Kommune einen besonders hohen Anteil an förderbedürftigen Kindern aufweist, kann dies damit zusammenhängen, dass dem Problem dort eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, systematische Testverfahren eingesetzt wurden und der möglichst umfassenden Förderung politische Priorität beigemessen wird. Umgekehrt ist es auch nicht auszuschließen, dass ein besonders niedriger Wert auf eine mangelnde Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik hindeutet. Mittelfristig werden daher standardisierte Verfahren erforderlich sein, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen.

Die Praxis zeigt, dass Sprachförderung inzwischen nicht mehr nur für nicht-deutschsprachige, sondern in zunehmendem Maße auch für deutsche Kinder erforderlich ist. Dabei ist die Sprachfähigkeit die Schlüsselkompetenz in der Bildungsbiographie. Es existiert in der Zwischenzeit eine große Anzahl an punktuellen „guten Beispielen“ zur Sprachförderung.<sup>9</sup> Insofern besteht grundsätzlich kein Mangel an Ideen – vielmehr mangelt es an einer Überführung von Modellprojekten in die Regelpraxis sowie an einer strukturierten flächendeckenden Umsetzung.

---

<sup>7</sup> Vgl.: Büttner/Dobischat/Esch u.a., 2003: Bildungsbeteiligung im Ruhrgebiet. Auf der Suche nach einer neuen Kompensatorik, Studie im Auftrag der Projekt Ruhr GmbH, Essen.

<sup>8</sup> Folgende prozentuale Anteile der SchulanfängerInnen 2004/05 mit Sprachförderbedarf melden weitere Städte des Ruhrgebiets an: Herne 22,81 %; Gelsenkirchen 22,78 %; Essen 17,47 %; Hamm 17,3 %; Recklinghausen 13,56 %; Bochum 13,22 %; Bottrop 12,49 %; Unna 12,24 %; Dortmund 11,76 %; Ennepe-Ruhr-Kreis 4,64 %.

<sup>9</sup> Vgl.: Broschüre zum Bildungsforum Ruhr „Damit wir uns richtig verstehen – Sprachförderung im Ruhrgebiet“ und Bildungsforum Ruhr II „Damit wir uns richtig verstehen – Sprachförderung im Ruhrgebiet – nachgefragt“.

Ziel dieser Broschüre ist es, Komponenten für eine flächendeckende Sprachförderung im Ruhrgebiet aufzuzeigen. Hierzu werden entlang der „Kette der Bildungsinstitutionen“ Möglichkeiten, Grenzen und Beispiele guter Praxis von Sprachfördermaßnahmen dargestellt (Kapitel 3-6). Schließlich folgen spezifische Aspekte einer in das Bildungssystem integrierten Sprachförderung. Hierbei werden insbesondere Weiterbildung und Ausbildung des Fachpersonals sowie die Finanzierungsstruktur als Grundlage einer Qualitätssicherung berücksichtigt. Wir orientieren uns dabei an den Erfahrungen aus einer Vielzahl von Praxisbeispielen, die im Ruhrgebiet bereits erfolgreich erprobt wurden.

**Strukturierte,  
flächendeckende  
Umsetzung von  
Sprachförderung**

## 2 Sprachförderung im Kleinkindalter

Die Förderung der sprachlichen Kompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund fängt idealerweise bereits direkt nach der Geburt an. Wissenschaftliche Ergebnisse der Hirnforschung zeigen, dass die Aufnahmebereitschaft des kindlichen Gehirns in den ersten Lebensjahren immens hoch ist.<sup>10</sup> Insbesondere die Fähigkeit, eine Sprache zu erlernen, ist bei Kleinkindern besonders ausgeprägt, lernen sie doch in dieser Zeit auch die Grundlagen ihrer Muttersprache. Dieses Lernzeitfenster sollte genutzt werden, um Kinder frühzeitig und sehr erfolgreich mit der Zweitsprache vertraut zu machen.

**Lernfenster von Kleinkindern zur Sprachentwicklung nutzen**

Sprachförderung muss in den (Kommunikations-)Alltag des Kindes eingebettet werden, indem alle Personen, die mit dem Kind in Kontakt stehen, wissen, wie sie in der alltäglichen Konversation die Entwicklung der Mutter- und Zweitsprache fördern. Dies bedeutet nicht, dass Eltern in der Zweitsprache mit dem Kind kommunizieren sollen – Eltern sollen in der Sprache mit ihren Kindern sprechen, die sie am besten beherrschen. Im Rahmen der Einbindung von Eltern in die Sprachförderung stehen vielmehr der Vorbildcharakter, der interkulturelle Aspekt und die Stärkung des Selbstvertrauens im Vordergrund. Unabdingbar zu einem solchen Konzept gehört deshalb eine umfassende Elternarbeit, wobei im Kleinkindalter insbesondere die Mütter die entscheidende Zielgruppe darstellen.

Zur Überwindung von Schwellenängsten der ausländischen Mütter haben sich Ansätze der aufsuchenden Elternarbeit bewährt: Sozialpädagogische Fachkräfte besuchen die Familien direkt nach der Geburt und informieren im geschützten häuslichen Bereich über Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten der Kinder. Ergänzende schriftliche Informationen – möglichst in der jeweiligen Landessprache – sowie die Integration der Fördermaßnahmen in das kulturelle Umfeld (bspw. Moscheenbesuche) runden diese niederschweligen Bringstrukturen ab. Die gering ausgeprägten Sprachfähigkeiten der Mütter müssen ebenso ernst genommen werden wie die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder, wenn die Sprachförderung im Kleinkindalter erfolgreich unterstützt werden soll. Das beinhaltet gezielte Sprachkurse auch für die Erwachsenen sowie die Integration von sprachförderlichen Elementen in die Programme von interkulturellen Mutter-Kind-Gruppen. Die Relevanz der Muttersprache darf hierbei nicht vernachlässigt

**Mutter-Kind-Sprachkurse**

---

<sup>10</sup> Singer, W., 2002: Was kann ein Mensch wann lernen? In: Killius, N. / Kluge, J. / Reisch, L.: Die Bildung der Zukunft, S. 78-99. Textor, Martin R., 2004: Gehirnentwicklung bei Babys und Kleinkindern – Konsequenzen für die Familienentwicklung, in: [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de).

sigt werden. Dies gilt wiederum für die Eltern wie die Kinder. Mütter, die oft nur die Sprache ihres Herkunftslandes beherrschen, fühlen sich ernster genommen und erhalten die Möglichkeit einer aktiven Teilnahme, wenn man beim Spracherwerb der deutschen Sprache die Muttersprache zugrunde legt. Für die Kinder ist der Erwerb ihrer Familiensprache ebenso wichtig wie die Beherrschung der deutschen Sprache, um der Gefahr einer ‚doppelten Halbsprachigkeit‘ vorzubeugen.

**Muttersprache  
stärken**

Neben der frühzeitigen Sensibilisierung der Eltern für das Thema ‚Sprachförderung‘ (bspw. durch eine aufsuchende Elternarbeit unmittelbar nach Geburt des Kindes) sollten Informationsveranstaltungen zum deutschen Bildungs- und Schulsystem angeboten werden, die es den ausländischen Eltern erleichtern, ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Da das zum 01.01.2005 in Kraft tretende Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) eine erhebliche Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten für Unter-Dreijährige vorsieht, sollte das Land Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung die Integration der Sprachförderung berücksichtigen. Konkret bedeutet dies dreierlei:

Erstens sieht das Gesetz vor, dass Plätze je nach Bedarf der Kinder bereitgestellt werden sollen, wobei der Bedarf sich sowohl an der Erwerbstätigkeit der Eltern als auch an dem Förderbedarf aufgrund des familiären Hintergrundes orientiert. In Bezug auf den letzteren Aspekt gilt es darauf hinzuweisen, dass sprachlicher Förderbedarf ein wesentlicher Aspekt ist, der bei der Ermittlung des lokalen Bedarfs an Betreuungsplätzen zu berücksichtigen ist. Für die örtlichen Jugendhilfeträger bedeutet dies, dass sie nicht darauf warten dürfen, dass Eltern den Bedarf artikulieren, sondern dass sie proaktiv ein Angebot insbesondere für Zwei- bis Dreijährige bereitstellen müssen. Dazu wiederum brauchen sie geeignete Förderstrukturen von Seiten des Landes.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Tagespflege und institutioneller Betreuung, die im Gesetzentwurf als quasi gleichwertige Lösungen definiert werden. Bislang dürfte die Tagespflege in den wenigsten Fällen in der Lage sein, effektive Sprachförderung zu betreiben. Zum einen sollten deshalb Bausteine zur Sprachförderung in die Konzepte zur Qualifizierung von Tagesmüttern integriert werden. Zum anderen sollte darauf hingewirkt werden, dass bei der Umsetzung des TAG ein breites Angebot an institutionellen Lösungen entsteht, um eine intensive, professionelle Sprachförderung bereits im Kleinkindalter zu ermöglichen.

**Qualifizierung der  
Tagespflege**

Der dritte Punkt knüpft hieran an: Bisher sind im nordrhein-westfälischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) für die Altersgruppe der unter Dreijährigen nur Ganztagsangebote vorgesehen. Diese Angebote sind im Kontext der Sprachförderung nicht in jedem Fall erforderlich. Vor allem werden sie von vielen Eltern mit Migrationshintergrund, soweit sie nicht aus beruflichen Gründen auf eine solche Lösung angewiesen sind, nicht akzeptiert (und sind für Land und Kommunen unverhältnismäßig teuer). Insofern ist es dringend notwendig, landesrechtlich die Voraussetzungen für ein vielfältiges Angebot zu verbessern. Dieses Angebot muss für unter Dreijährige auch stundenweise Lösungen in Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorsehen und die Möglichkeiten von Spielgruppen bei unterschiedlichen Trägern einbeziehen. Darüber hinaus sollten auch die Kompetenzen von Familienbildungsstätten berücksichtigt werden, die über Eltern-Kind-Gruppen einen wesentlichen Beitrag zur Einbindung der Eltern leisten können. Alle diese Angebote sind gezielt für die Sprachförderung zu nutzen.

## **Praxisbeispiel: Kleinkindförderung – Sprachkompetenzzentrum**

### **Herten**

Seit 2001 führt die Stadt Herten in Kooperation mit Kindergärten, Grundschulen, Ausländerbeirat, dem Haus der Kulturen und Eltern das Projekt „Sprachkompetenzzentrum“ durch. Ziel des Projektes ist es, grundsätzlich alle Erstklässler der Stadt Herten zu befähigen, vom ersten Schultag an dem Unterricht in deutscher Sprache folgen zu können. Dazu wurde ein Stufenprogramm „Begleitung von der Geburt bis zur Einschulung“ konzipiert, das sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt:

- Informationen der Eltern direkt nach der Geburt ihrer Kinder
- Durchführung von Sprachstandseinschätzungen und gezielte Sprachförderung von Kindern im Alter von 3- 6 Jahren im Kindergarten
- Ein Jahr vor der Einschulung Durchführung weiterer Sprachstandseinschätzungen

Ein Schwerpunkt des Sprachkompetenzzentrums Herten bildet die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Um diese von der Notwendigkeit der Sprachförderung zu überzeugen, nutzen die Kooperationspartner unterschiedliche Wege. Dazu gehören bspw. zweisprachige Broschüren, Moscheebesuche, Durchführung von Elternschulen in türkischer Sprache, sowie Kurse für Eltern, deren Kinder die Maßnahme „ein halbes Jahr vor Einschulung“ besuchen. Die Eltern werden darüber informiert, dass Kinder, die über eine gute Sprachkompetenz in der Muttersprache verfügen, die erlernten Sprachstrukturen auf die Zweitsprache anwenden können. Eltern erfahren, dass die Förderung der Erstsprache der Schlüssel zur Mehrsprachigkeit ist und nicht vernachlässigt werden darf. Gleichzeitig werden die Eltern ermuntert und aufgefordert, die deutsche Sprache zu erlernen, selbst Sprachkurse zu besuchen, um ihren Kindern ein gutes Beispiel zu geben.

Seit Oktober 2002 werden türkische Familien, deren Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren sind, regelmäßig von einer Sozialpädagogin zu Hause besucht. Bei den Hausbesuchen haben Eltern die Möglichkeit, sich durch fachliche Beratung über die Förderung ihrer Kinder im Spracherwerb zu informieren. Die Eltern zeigen großes Interesse und nehmen das Angebot intensiv an. Bereits Eltern mit Neugeborenen werden in Kooperation mit dem Gesundheitsamt besucht. Die Familien erhalten Informationen sowohl über Säuglingspflege und -ernährung als auch über die frühzeitigen Fördermöglichkeiten des Zweitspracherwerbs. Eine Elterngruppe bietet den Eltern Anregungen, wie sie die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder bewusst unterstützen können. So werden dort z.B. Spiele ausprobiert, die zusammen mit den Kindern zu Hause gespielt werden können.



***Praxisbeispiel: Konzepte der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in NRW zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung***

Die RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) in NRW haben Konzepte für die Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien vorgelegt und erprobt. Lückenlos können Kinder von Geburt an bis zum Alter von ca. 8 Jahren durch diese Konzepte begleitet werden. Im Rahmen der Konzepte wird insbesondere Wert darauf gelegt, die Eltern und die Bildungseinrichtungen einzubinden. Folgende Bausteine zur Sprachförderung und interkulturellen Erziehung bietet die RAA an:

- **„Elterndiplom“**: Richtet sich an zugewanderte Eltern und vermittelt Kompetenz für die Erziehung der Kinder von Geburt an – Dauer 7 Wochen, angebunden an eine Kindertagesstätte, eine Familienbildungsstätte oder eine Grundschule.
- **„Griffbereit“**: Für das Alter von 1-3, ein Programm für Mütter (Eltern) und Kinder zur Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung und der Muttersprachenkompetenz. Die Einweisung erfolgt in Deutsch und in der Muttersprache durch eine Erzieherin und eine muttersprachliche Elternbegleiterin. Dauer ca. 9 Monate oder vier Semester. Das Programm wird durch eine Familienbildungsstätte oder angebunden an eine Kindertageseinrichtung durchgeführt. „Griffbereit“ liegt in Deutsch, Türkisch, Russisch, Italienisch und Holländisch vor.
- **„Rucksack I“** löst „Griffbereit“ ab, setzt im Alter von 4-6 an und zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz durch die Mütter, die Förderung des Deutschen durch die parallele Arbeit der Kindertageseinrichtung und die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung. Im Modell 1 geben Stadtteilmütter das Programm 1 x wöchentlich an andere Mütter weiter, im Modell 2 führen als Erzieherinnen ausgebildete Migrantinnen das Programm mit Müttern durch. Dauer des Programms ca. 9 Monate. Das Programm steht in Deutsch, Türkisch, Italienisch, Griechisch, Russisch und Spanisch zur Verfügung.
- **„Rucksack II“** führt das Programm in der Schule weiter bis zum Alter von 8 Jahren. Die Sprachförderung wird in der Muttersprache koordiniert und mit der Zweitsprache durchgeführt (durch Mütter und Lehrer) angebunden an die Schule und eine Familienbildungsstätte. Dauer des Programms 2 Jahre. Das Programm steht in Deutsch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

### 3 Sprachförderung im Elementarbereich

Eine intensive, nachhaltige Sprachförderung von bilingualen Kindern muss im Kindertarteneintrittsalter erfolgen, um Benachteiligungen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse beim Schuleintritt zu verhindern. Die sprachliche Förderung von Migrantenkindern in den Tageseinrichtungen wurde in den letzten Jahren intensiv weiterentwickelt. Es gibt eine Vielzahl von Ansätzen und positiven Beispielen, die in Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt umgesetzt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass Sprachförderung in den pädagogischen Alltag der Einrichtung integriert und durchgängiger Bestandteil der Arbeit sein muss, um langfristig Erfolge zu erzielen. Nicht die Förderung aufwändiger ‚Sondermaßnahmen‘, sondern die kontinuierliche Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes sollte der präferierte Weg für die Zukunft sein. Die Integration sprachlicher Förderung deutscher wie ausländischer Kinder als kontinuierlicher Bestandteil des pädagogischen Alltages in Kitas ist ein Prozess, der nur längerfristig zu realisieren sein wird. Eine wesentliche Voraussetzung hierzu ist die konsequente und verbindliche Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals, um dieses in die Lage zu versetzen, diese Konzepte in der Praxis zu realisieren (vgl. Kapitel 7). Zur Umsetzung ambitionierter Ansätze interkultureller Erziehung bedarf es interkultureller und bilingualer Fachkräfte, die in zwei Kulturen ‚zu Hause‘ sind und die nötigen Kontakte zu fremdsprachigen Eltern wie Kindern aufbauen können.

**Einbettung von Sprachförderung in den pädagogischen Alltag**

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen setzt seit Mai 2002<sup>11</sup> einen Förderschwerpunkt zum Erwerb der deutschen Sprache im Vorschulalter – insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung. Ziel ist es, dass Kinder in die Lage versetzt werden, dem anschließenden Schulunterricht zu folgen. Gefördert werden nach diesem Erlass insbesondere Tageseinrichtungen für Kinder mit einem hohen Anteil (> 50 %) an Kindern mit Sprachförderbedarf sowie Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen. Die Zuwendungen sind als Personalausgaben zur Entlastung der Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder einzusetzen, damit diese Fachkräfte gezielte Angebote zur Sprachförderung selbst durchführen können. Die Sprachfördermaßnahmen sollen hierbei in ein Konzept zur interkulturellen Erziehung eingebettet sein.

---

<sup>11</sup> RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 17.05.2002-IV 3 – 3252.04.31

Dieses Konzept soll Aussagen zur

- Förderung in Deutsch
- Förderung der Muttersprache
- Beteiligung der Eltern
- Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Qualifizierung der sozialpädagogischen Kräfte

enthalten. Dieser Ansatz von Sprachförderung klingt vielversprechend. Um nachhaltige Erfolge beurteilen zu können, sind umfassende Evaluationen der Sprachfördermaßnahmen und ihrer Wirkungen dringend erforderlich. Dabei müssen insbesondere Kontinuität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen berücksichtigt werden, um einer problematischen politischen Debatte entgegenzusteuern, bei der kurzfristig nachweisbare Erfolge im Mittelpunkt stehen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder beim Sozialpädagogischen Institut in Köln eine Evaluation der Sprachförderung im vorschulischen Bereich in Auftrag gegeben hat.

**Evaluationen von Sprachfördermaßnahmen**

Darüber hinaus ist bei den Diskussionen zur Neuordnung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – im Kontext der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) – die Sprachförderung als umfassender Bestandteil mit zu bedenken und bei den Entscheidungen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel dabei sollte es sein, dass Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf über die Regelförderung, nicht über punktuelle Sonderprogramme, Ressourcen für die Sprachförderung erhalten – verbunden mit der Verpflichtung, Konzepte zur Nutzung dieser Ressourcen vorzulegen und umzusetzen.

**Bei Novelle des GTK Sprachförderung berücksichtigen**

Sprachförderliche Maßnahmen sollten in vermehrtem Umfang in die Diskussionen um die Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen einfließen und deren Umsetzung sollte an festgelegte Qualitätsstandards gebunden sein.

### **Praxisbeispiel: Sprachförderung im Elementarbereich**

#### **Vom dreijährigen Modellprojekt in die Regelförderung: Interkulturelle Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder**

Das dreijährige Modellprojekt „Interkulturelle Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder in Gelsenkirchen“ wurde vom 01.09.2000 bis zum 01.09.2003 in 26 Tageseinrichtungen für Kinder (TfK) erprobt, die alle einen höheren Anteil als 50 % von Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen. Das Projekt verfolgte das Ziel, durch die Einbindung einer bilingualen, interkulturellen Fachkraft (Wochenarbeitszeit 19,25 Stunden) unter der wissenschaftlichen Begleitung des Instituts für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO), Essen, und in Kooperation mit der RAA die Sprachkompetenzen der nicht-deutschsprachigen Kinder intensiv zu trainieren.

Interkulturelle Erziehung wird nicht punktuell als „Sondermaßnahme“, sondern als durchgängiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit angesehen. Die Kombination des Einsatzes der interkulturellen Fachkräfte mit kontinuierlicher Fortbildung durch die RAA hat in den TfK erhebliche Veränderungsprozesse ausgelöst:

- In allen beteiligten Einrichtungen des Projekts ist es zu einem intensiveren Austausch in den Teams über Inhalte und Methoden interkultureller Pädagogik gekommen, aber auch zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Prägung, die ja eine Voraussetzung für das Verstehen fremder Kulturen ist.
- Die Fortbildung der Mitarbeiter hat dazu beigetragen, dass eine umfassende Sensibilisierung für interkulturelle Fragestellungen und die Notwendigkeit einer angemessenen Berücksichtigung der Herkunftssprachen bei allen pädagogischen Kräften stattgefunden hat.
- Durch eine Verbesserung der sprachlichen, aber auch kulturell sensiblen Kommunikation mit den Eltern konnte die Elternarbeit insgesamt wesentlich verbessert werden.
- Im Rahmen des Projekts wurde eine enge Kooperation zwischen dem Elementar- und Primarbereich geschaffen. So kam es bspw. zu einer verbindlichen Vereinbarung, die eine koordinierte deutschsprachige Förderung der Kinder zwischen beiden Bereichen vorsieht.

Das Projekt hat die Notwendigkeit der multikulturellen Zusammensetzung von Teams im Elementarbereich sowie die Notwendigkeit von interkulturellen Fortbildungen deutlich gemacht. Im Jahre 2003 war die Weiterbeschäftigung der interkulturellen Fachkräfte gefährdet, weil das Projekt auslief. Mit Beschluss des Rates vom 24.07.2003 konnte das Projekt für 26 städtische Tageseinrichtungen in die Regelförderung übergeleitet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an den Personalkosten im Rahmen der Betriebskostenverordnung zunächst verbindlich für weitere drei Jahre.

## 4 Gestaltung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Schule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule stellt immer noch einen zu großen Bruch für die effektive sprachliche Betreuung der Migrantenkinder dar. Um die erreichten Erfolge der vorschulischen Sprachförderung zu erhalten und als Grundlage nutzen zu können, spielt die Koordination zwischen den Einrichtungen des Elementar- und des Primarbereiches eine große Rolle. Die Sicherung des Informationsflusses zur Sprachentwicklung jedes einzelnen Kindes ist hierzu unabdingbare Voraussetzung. Selbstverständlich muss bei der Weitergabe von Informationen durch das Erziehungspersonal an die Lehrkräfte der Grundschule der Datenschutz im Interesse des einzelnen Kindes und seiner Familie unbedingt gewahrt bleiben. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass notwendige und wertvolle Erkenntnisse, die den Erfolg des Schulbesuches maßgeblich beeinflussen, wegen des Datenschutzes unter Verschluss bleiben. Hier müssen juristische wie pragmatische Lösungen gefunden werden, die beiden Anspruchsdimensionen gerecht werden.

**Sicherung des Informationsflusses bei Übergang**

**Datenschutz**

Die flächendeckend seit 2003 durchgeführten Sprachstandserhebungen im Rahmen der Schulanmeldung sind eine sinnvolle Maßnahme zur Feststellung der sprachlichen Entwicklung aller SchulanfängerInnen. Die frühzeitige Testung erweist sich als sehr sinnvoll, um Defizite noch vor Schuleintritt in mehrwöchigen bzw. -monatigen „Crash-Kursen“ beheben zu können. Ziel einer frühen Förderung – möglichst von Geburt an – ist es, Crash-Maßnahmen verzichtbar zu machen und lediglich in Ausnahmefällen vorzusehen. Die zurzeit praktizierte Vielfalt an Testverfahren ist für eine Erprobungsphase durchaus sinnvoll, allerdings sollte mittelfristig eine Standardisierung zur Sicherstellung von Qualität und Vergleichbarkeit der Ergebnisse angestrebt werden. Dies dient nicht nur, wie in Kapitel 1 bereits angesprochen, der interkommunalen Vergleichbarkeit, sondern nicht zuletzt der Chancengleichheit der betroffenen Kinder: Es kann auf Dauer nicht sinnvoll sein, dass Kinder mit ähnlichen sprachlichen Schwierigkeiten in der einen Kommune eine Förderung erhalten und in der anderen Kommune mangels geeigneter Testverfahren vor der Einschulung nicht auffallen.

**Standardisierung von Testverfahren**

Um den Erfolg der vorschulischen Sprachförderung sowie der intensiven Crash-Kurse längerfristig erhalten und ausbauen zu können, sollte die Sprachentwicklung für jedes Kind umfassend protokolliert und in bestimmten Zeitintervallen

durch Tests festgehalten werden. Diese Daten bilden die differenzierte Grundlage für eine spezifische Förderung des einzelnen Kindes orientiert an seinen subjektiven Lernerfolgen. Auch in der Grundschule ist die Einbeziehung der Eltern in die Konzepte der Sprachförderung notwendig, damit diese ihre Kinder bei einem erfolgreichen Spracherwerb unterstützen können.

**Dokumentation der  
Sprachentwicklung**

### **Praxisbeispiel: Übergang Kita – Schule**

#### **Entwicklung einer Lernpartnerschaft zwischen Kindertagesstätte und Grundschule in Essen**

Die AWO-Kindertagesstätte Schaltheus Beisen und die Offene Ganztagsgrundschule Herbartschule haben sich in einer Lernpartnerschaft das Ziel gesetzt, gemeinsam Bildungsbenachteiligungen von Kindern abzubauen. Hierbei spielt die Koordination der Sprachförderung zwischen dem Elementar- und Schulbereich eine wesentliche Rolle, weil 90 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Beide Einrichtungen beteiligen sich an dem von der RAA entwickelten Rucksack-Projekt, in dessen Rahmen insbesondere Eltern eine zentrale Rolle spielen. Das Rucksackmaterial setzt sich aus Arbeitsmaterialien in der jeweiligen Muttersprache zu Themenfeldern zusammen, die in der Kita bzw. Schule in der deutschen Sprache behandelt werden. Die Eltern sollen gemeinsam mit den Kindern das muttersprachliche Rucksackmaterial zu Hause bearbeiten.

Da die Herbartschule seit dem Schuljahr 2004/05 eine Offene Ganztagschule geworden ist, steht die Schule vor der Herausforderung, die mit den Eltern geplanten muttersprachlichen Übungsphasen in den Ganztagsschulbetrieb zu integrieren. Hier wird derzeit erprobt, wie Eltern mit Migrationshintergrund in den Ganztagsschulbetrieb eingebunden werden können, um die Übungen mit ihren Kindern weiterhin gemeinsam durchzuführen.

Sowohl die Erzieher/innen als auch die Lehrer/innen sind der Überzeugung, dass Erziehungs- und Lernfortschritte nur in ganzheitlichen Zusammenhängen und in Einbeziehung aller am Entwicklungsprozess der Kinder beteiligten Personen stattfinden können. Dabei sind insbesondere die Schnittstellen zwischen den Einrichtungen des Elementar-, Primar- und Sekundarbereichs zu erwähnen. Die Kita Schaltheus Beisen und die Herbartschule haben diese Schnittstelle durch folgende Aktivitäten überbrückt:

- Gegenseitige Besuche und Hospitationen
- Informationen zur jeweiligen konzeptionellen Entwicklung der Institution
- Allgemeine gemeinsame Elterninformation
- Schulbesuche der Kinder und Erzieher/innen
- Besuche der Lehrer/innen in der Kita
- Gemeinsam geplante und durchgeführte Spielnachmittage
- Gemeinsame Besprechung über den Entwicklungsstand des Kindes mit Eltern, Erzieher/in, Lehrer/in
- Gemeinsame Feste
- Gemeinsame Fortbildungen zu neuen Entwicklungen Schule/Kita, Türkei-besuch zum Bildungssystem der Türkei
- Gemeinsame Präsentationen bei Veranstaltungen (Stadtteil-, Schulfest etc.)
- Kita- und Schulteam zur Weiterentwicklung des Konzepts.

Die Bearbeitung der Schnittstelle zwischen dem Primar- und Sekundarbereich wäre nach Meinung aller Beteiligten ebenfalls sinnvoll und notwendig. Diese Aufgabe ist allerdings sehr komplex, weil die Schüler/innen in unterschiedliche Schulformen des Sekundarbereichs wechseln. Hier ist eine professionelle Begleitung der beteiligten Schulen durch eine externe Beratung dringend notwendig.

## 5 Sprachförderung in der Schule

Die Einführung der ‚Offenen Ganztagschule‘ im Primarbereich eröffnet auch für die Sprachförderung neue Perspektiven und sollte unbedingt als Chance für den weiteren Ausbau sowie die bessere Integration der sprachlichen Förderung sowohl deutscher als auch ausländischer Kinder genutzt werden. Die umfangreichen zeitlichen Ressourcen wie auch die neuen inhaltlichen Elemente des Ganztagesbetriebes der Grundschule eröffnen umfangreiche neue Möglichkeiten sowohl in der Organisation als auch der inhaltlichen Gestaltung von Sprachförderung. Sinnvoll erscheint hier zunächst die systematische Evaluation der bisher praktizierten Modelle und verschiedenen Ansätze sowie deren Bewertung, um die ‚Best-practice‘-Fälle zu identifizieren und deren Übertragbarkeit und Umsetzung in der Fläche planen zu können.

**Ganztagschule als Chance für Sprachförderung**

Des Weiteren sollte das Thema „Sprachförderung“ bei der Entwicklung von Konzepten für die „flexible Eingangsstufe“ berücksichtigt werden: Ab 2005 soll es in Nordrhein-Westfalen die Regel sein, dass anstelle der ersten und zweiten Schulklasse der Unterricht in einer jahrgangsübergreifenden Eingangsklasse stattfindet. In dieser Eingangsklasse sollen die Kinder je nach ihren Fähigkeiten und Lernfortschritten ein Jahr, zwei oder drei Jahre bleiben und dann in die dritte Klasse versetzt werden. Individuelle Förderung hat in diesem Kontext einen hohen Stellenwert. Dieser Anspruch muss in der Praxis auch realisiert werden, wobei die Sprachförderung eine wesentliche Rolle spielen muss: Anderenfalls ist nämlich zu befürchten, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufig drei Jahre in der Eingangsklasse verbleiben – unabhängig von ihren sonstigen Fähigkeiten. In vielen Grundschulen herrscht noch Unsicherheit darüber, wie sie den Anspruch der individuellen Förderung in der Eingangsklasse umsetzen können. Das Thema „Sprachförderung“ muss Bestandteil der entsprechenden Fortbildungen sein.

**Sprachförderung in flexibler Eingangsstufe**

Wie bereits oben angesprochen, sollte es das Ziel sein, über die heute noch häufig praktizierten Crash-Maßnahmen hinaus die Sprachförderkonzepte so zu gestalten, dass sie langfristig und nachhaltig wirken. Hierzu ist es notwendig, dass die Thematik der Sprachförderung in die Schulprogramme insbesondere der weiterführenden Schulen aufgenommen wird und auch hier als ganzheitliche Maßnahme konzipiert ist. Das Verständnis von Sprachförderung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern ist wesentlich effektiver als die isolierte Förderung der sprachlichen Kompetenz lediglich im Fach ‚Deutsch‘. Die Integration

**Sprachförderung als Querschnittsaufgabe in allen Fächern**



der Sprachförderung in den gesamten Fächerkanon ist vorrangiges Ziel. Dies betrifft sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen.

Um an den Lernerfolgen der Grundschule anknüpfen zu können, ist auch hier wieder der Übergang sehr intensiv zu begleiten. Es müssen hierzu Konzepte entwickelt werden, die den Übergang vom Primar- zum Sekundarbereich gestalten und den Informationsfluss garantieren. Im Sekundarbereich sollten im Regelfall die Ressourcen auf die Vermittlung der deutschen Sprache, im Sinne eines Unterrichts ‚Deutsch als Zweitsprache‘, konzentriert werden.

**Übergang Primar-  
Sekundarbereich  
gestalten**

### **Praxisbeispiel: Schule**

#### **Schulversuch „Schule mit erweitertem Angebot“: Sprachfördern an der Gesamtschule Ückendorf (GSÜ)**

Die UNESCO-Projektschule GSÜ ist eine achtzügige Schule der Sekundarstufe I und eine dreizügige Schule der Sekundarstufe II und liegt im Stadtteilerneuerungsgebiet Gelsenkirchen Südost. Die Schüler/innen haben zu ca. 70 % eine andere Muttersprache als Deutsch. Schüler/innen aus der Grundschule bringen häufig nicht die sprachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in der Sekundarstufe I mit. Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für Kinder mit Migrationshintergrund. Deshalb begann bereits im Jahr 1997/98 die intensive Suche nach neuen Wegen der sprachlichen Förderung.

Seit 2002 hat sich die Sprachförderung an der GSÜ durch die Beteiligung am Schulversuch „Schule mit erweitertem Angebot“ – welcher durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird – intensiviert. In der bisherigen Arbeit wurde für die Jahrgangsstufen 5/6 ein Konzept entwickelt, das über den reinen Sprachunterricht hinausgeht.

Die begleitende Elternarbeit umfasst Elternkurse (z.B. Sprachkurse für türkische Frauen), die in Kooperation mit der VHS organisiert werden. In regelmäßigen Informationsveranstaltungen werden die ausländischen Eltern mit den Anforderungen und Möglichkeiten der Schulausbildung ihrer Kinder vertraut gemacht sowie auch zu weiterführenden Themen, wie z.B. der beruflichen Orientierung, informiert.

#### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Drei Mal im Jahr an drei aufeinander folgenden Projekttagen in den Schuljahren 5/6 nehmen die Schüler/innen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen zusätzlich zur wöchentlich zweistündigen Sprachförderung an folgenden Förderprojekten teil:

*Projekt 1 Tiere*

*Projekt 2 Feste feiern/Hexen*

*Projekt 3 Märchen/Kalif Storch*

*Projekt 4 Haustiere*

*Projekt 5 Freizeit in Ückendorf*

*Projekt 6 Alles Banane*

Handlungsorientiert, mit einer abgestimmten Progression in der Grammatik und dem Ziel, am Schluss der Projekttag ein Produkt, eine Theateraufführung, ein Fest, eine Broschüre o.ä. erarbeitet zu haben, motivieren diese Projekttag die Kinder im hohen Maße.

An der GSÜ wird Sprachförderung als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern angesehen. Um diesen Perspektivenwechsel in der Praxis des Unterrichts zu erreichen, werden regelmäßige Fortbildungen mit dem gesamten Kollegium durchgeführt.

## 6 Ausbildung / Weiterbildung des Fachpersonals

Eine große Herausforderung der flächendeckenden Sprachförderung liegt darin, dass die Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals in den Bildungseinrichtungen vom Elementar- bis hin zum Sekundarbereich verbessert wird. Sprachförderung muss in die Ausbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen integriert werden und insbesondere durch entsprechende Praxiselemente flankiert werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist darum bemüht, das Thema Sprachförderung zu einem festen Bestandteil der Ausbildung von Erzieher/innen werden zu lassen. Die Richtlinien und Lehrpläne für die Fachschulen des Sozialwesens, die zum Schuljahr 2004/05 für drei Durchgänge zur Erprobung in Kraft gesetzt wurden, enthalten hierzu ein Lernmodul: Im Lernfeld „Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen“ umfasst eine der angestrebten Kompetenzen die Fähigkeit, Entwicklungs- und Bildungspotenziale zu diagnostizieren und Förderkonzepte (z.B. Sprachförderung) zu entwickeln.

Im Weiterbildungsbereich für Erzieher/innen wird an neun Fachschulen der zertifizierte Aufbaubildungsgang „Sprachförderung“ angeboten, deren Umsetzung zurzeit evaluiert wird. Darüber hinaus bieten das Sozialpädagogische Institut, Köln, und die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) zertifizierte Ausbildungsgänge in diesen Bereichen an.

Für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte ist gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) § 5 (3) festgelegt, dass die Studienordnungen das Thema „Sprachförderung“ berücksichtigen sollen: Lehramtsstudierende sollen „Grundkenntnisse in interkultureller Bildung und der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch als Zweitsprache erwerben ... und dies in Verbindung mit Leistungsnachweisen oder Prüfungsleistungen dokumentieren“. Die Erbringung eines Leistungsnachweises im interkulturell-pädagogischen Bereich ist insofern verpflichtend festgelegt. In diesem Schwerpunkt kann Sprachförderung als ein Element, alternativ zu vielen anderen, gewählt werden. Diese offene Wahlmöglichkeit sollte verbindlicher gestaltet werden. Es muss bei der Ausbildung von künftigen Lehrer/innen über die Studienordnungen sichergestellt werden, dass sie neben der Interkulturellen Pädagogik auch spezifische Kenntnisse zur Sprachentwicklungsdiagnose und zur Förderung des Deutschen als Zweitsprache definitiv erwerben.

Im Bereich der zweiten Phase der Lehrerausbildung gilt es, die Ausbildung im Blick auf „Deutsch als Zweitsprache“ zu stärken. Dazu gibt es vom Landesinsti-

**Aus- und Weiterbildung für Erzieherinnen**

**Sprachförderung als Bestandteil des Lehramtsstudiums**

tut für Schule eine unterstützende Informationsbroschüre<sup>12</sup>, die Grundlage für die Fort-, aber auch für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist. Außerdem erarbeitet die RAA in Kooperation mit dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder ein Modul für „Deutsch als Zweitsprache“, das Studienseminaren und Schulen angeboten wird. In diesem Modul wird die Notwendigkeit der Förderung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der deutschen Sprache erläutert. Als Grundlage für die qualifizierte Ausbildung von Lehrkräften werden Grundprinzipien des Sprachenlernens dargestellt. Ziel der unterstützenden Materialien ist es, inhaltliche und methodische Wege aufzuzeigen, die es Schüler/inne/n aus Migrationsfamilien ermöglichen, den Anforderungen des Regelunterrichts zu entsprechen.

**Neues Ausbildungs-  
modul für 2. Phase  
der Lehrerausbil-  
dung**

In der Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Studienseminar und Schule vom 01.07.2004 wird auf „die umfassende Förderung von Schülerinnen und Schülern“ und den „Umgang mit Verschiedenheit“ Wert gelegt. Im Weiteren wird der Standard für jede Lehrerin und jeden Lehrer festgelegt, die passive und aktive Sprachkompetenz der Schüler/inne/n zu diagnostizieren und Konsequenzen für die Förderung zu ziehen. Daran orientiert sich die Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Die Studienseminare sind deshalb aufgerufen, diese wichtige Querschnittsaufgabe in ihr Programm zu integrieren.

Durch diese Initiativen soll der Umfang an Ausbildungsaspekten, die den Bereich der Sprachförderung betreffen, erhöht werden und in einem stärkeren Umfang auf den Unterricht in sprachlich und ethnisch heterogenen Lerngruppen vorbereiten. Zur notwendigen Evaluation des Erreichten wird auch die Frage der Fortbildung der Fachleiter/innen gehören. Die Veränderungen der Ausbildungspläne zeigen den politischen Willen des Landes, im Bereich der Sprachförderung einen Akzent zu setzen. Allerdings gilt es abzuwarten, inwiefern sich diese Veränderungen der Ausbildungspläne in der Praxis bewähren. Hierzu bedarf es einer abschließenden Bewertung, um ggf. notwendige flankierende Maßnahmen zu erkennen (bspw. Weiterbildung des Ausbildungspersonals). Die Praxis zeigt bereits, dass die einfache Verankerung von interkulturellen Leistungsnachweisen – in denen Sprachförderung als ein Segment gewählt werden

**Evaluation von  
Umsetzungsschrit-  
ten erforderlich**

---

<sup>12</sup> Landesinstitut für Schule (Hg.), 2004: Sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe I. Allgemeine Überlegungen und Literaturempfehlungen, Bezugshinweis: <http://www.lfs.nrw.de/vero4522.htm>.

kann – nicht ausreichend ist, weil die Sprachförderung damit kein obligatorischer Bestandteil der Ausbildung ist.

Insgesamt besteht in der Frage der Lehreraus- und -fortbildung ein umfassender Bedarf an Neuorientierung, um den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Ziel hierbei sollte sein, dass alle Lehrkräfte befähigt sind, Sprachförderung in ihren jeweiligen Fachunterricht zu integrieren. Gleiches müsste für die Erzieher/innen/ausbildung gelten. Hilfreich hierzu wäre, die theoretische Ausbildung mit praktischen Elementen zu verbinden, die in Sprachförderprojekten erfolgreich entwickelt und erprobt wurden.

## 7 Finanzstruktur

Dem Handlungsbedarf, der sich aus den dargelegten Entwicklungen ergibt, entspricht die Landesregierung NRW mit verschiedenen Maßnahmen der sprachlichen Förderung. Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Sprachförderung im Elementarbereich<sup>13</sup> wurden im Jahre 2002 jeweils 11.000 Kinder in 1.600 Maßnahmen gefördert, in 2003 standen bereits 5 Mio. € für die Förderung von 33.000 Kindern zur Verfügung und für die Jahre 2004/2005 stehen insgesamt 7,5 Mio. € im Landeshaushalt für die Sprachförderung der Vorschulkinder bereit. Mit diesen Mitteln können 40.500 Kinder in 2004 und 42.260 Kinder in 2005 in einer Maßnahme erreicht werden. Der politische Schwerpunkt sprachlicher Fördermaßnahmen liegt auf dem letzten Vorschuljahr, und ist rechtlich verankert im Schulrechtsänderungsgesetz von 2003, mit dem flächendeckende Sprachstanderhebungen sowie verpflichtende Sprachförderkurse für den Vorschulbereich eingeführt wurden.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel ist als ein Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Aufgrund der demografischen Entwicklung (vgl. Kapitel 2) ist mit einem steigenden Bedarf an Sprachfördermaßnahmen zu rechnen. Dies betrifft in besonderem Umfang das Ruhrgebiet – hier vor allem bestimmte Regionen, wie das nördliche Ruhrgebiet.

**Erhöhung der finanziellen Mittel**

Neben diesen explizit genannten Ausgaben für Sprachfördermaßnahmen durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen können Kommunen über die Betriebskostenverordnung der Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der Personalvereinbarungen bei den Landesjugendämtern zusätzliche Personalmittel beantragen. Diese zusätzlichen Personalmittel werden gewährt, wenn die Tageseinrichtung für Kinder besonders belastenden Situationen ausgesetzt ist (bspw. extrem hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund). Wie viel der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über die Betriebskostenverordnung in die Sprachförderung fließen, ist nicht bekannt.

---

<sup>13</sup> Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sowie des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 17.5.2002 – IV 3 – 6252.04.31, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Angebote zur Sprachförderung im Elementarbereich.

Um eine gezielte Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, wäre es dringend notwendig, Transparenz in die Finanzierungsstruktur der gesamten Sprachfördermittel zu bringen. Die zunächst bis 2005 befristet gewährten Sprachfördermittel durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sollten fester Finanzierungsbestandteil der Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen werden, so dass Sprachförderung mittel- bis langfristig als Regelaufgabe in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verankert ist.

**Transparenz und Verstetigung in der Finanzierungsstruktur notwendig**

Bei der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sollten von Seiten des Landes Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die institutionelle Betreuung gegenüber der Tagespflege stärken. Insbesondere für die Zwei- bis Dreijährigen sollten auf diese Weise Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitig zumindest stundenweise innerhalb von Tageseinrichtungen betreut und sprachlich gefördert zu werden.

**Sprachförderung bei Umsetzung von TAG berücksichtigen**

## 8 Kontakt

Bei Rückfragen, Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an eine der folgenden Ansprechpartnerinnen:

**PROJEKT R U H R**

Projekt Ruhr GmbH  
Berliner Platz 6-8  
45127 Essen  
www: <http://www.projektruhr.de>  
Fax: 0201/10 22 80-10

Catherine Gregori

Tel.: 0201/102280-75

Mail: [gregori@projektruhr.de](mailto:gregori@projektruhr.de)

Wissenschaftszentrum  
Nordrhein-Westfalen  
Kulturwissenschaftliches  
Institut



Wuppertal Institut für  
Klima, Umwelt, Energie  
Institut Arbeit  
und Technik

Institut Arbeit und Technik im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen  
Munscheidstraße 14  
45886 Gelsenkirchen  
www: <http://www.iatge.de>  
Fax: 0209/1707-110

Karin Esch

Tel.: 0209/1707-283

Mail: [esch@iatge.de](mailto:esch@iatge.de)

Dr. Sirikit Krone

Tel.: 0209/1707-248

Mail: [krone@iatge.de](mailto:krone@iatge.de)

Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Tel.: 0209/1707-130

Mail: [stoebe@iatge.de](mailto:stoebe@iatge.de)